

stiftung ear® · nordostpark 72 · d-90411 nürnberg

EUREP GmbH
Schlüterstrasse 3
85057 Ingolstadt

Ansprechpartner für Rückfragen:
Abteilung Recht
0911 76665-0
recht@stiftung-ear.de

Nürnberg, den 26. Mai 2026
Sendungs-ID: SI-202605-172913

**Vollzug der Verordnung (EU) 2023/1542 (EU-BattVO) sowie des Batterierecht-Durchführungsgesetzes (BattDG)
Batt-Reg.-Nr. 89098621**

**Registrierungsbescheid
Vorgangs-ID: RV-202605-009682**

Die stiftung elektro-altgeräte register (stiftung ear) erlässt folgenden

B E S C H E I D:

EUREP GmbH wird als Bevollmächtigter des Herstellers Shenzhen K-Star Technology Co.,Ltd mit der Marke K-star und der Batteriekategorie Gerätebatterien sowie den folgenden Registrierungsdaten registriert: Firma EUREP GmbH, Ort der Niederlassung/Sitz 85057 Ingolstadt, Anschrift Schlüterstrasse 3, Name des vertretenen Herstellers Shenzhen K-Star Technology Co.,Ltd, Kontaktdaten des vertretenen Herstellers E-Mail: sally.xu@k-startech.com, Telefon: +8615019201344. EUREP GmbH wird als Bevollmächtigtem des Herstellers Shenzhen K-Star Technology Co.,Ltd die Registrierungsnummer 89098621 erteilt.

Begründung

I.

Die stiftung ear ist als beliebene Gemeinsame Stelle im Sinne des § 5 Absatz 1 Elektro- und Elektronikgeräte-Gesetz (ElektroG) gemäß Artikel 54 EU-BattVO in Verbindung mit §§ 31 Absatz 1 Satz 2, 37 BattDG in Verbindung mit dem Beleihungsbescheid des Umweltbundesamtes vom 07.10.2025 für Registrierungen nach der EU-BattVO in Verbindung mit dem BattDG sowie die Erteilung einer Registrierungsnummer zuständig.

Das Unternehmen Shenzhen K-Star Technology Co.,Ltd hat seinen Ort der Niederlassung/Sitz in 518128 Shenzhen. Es hat EUREP GmbH als Bevollmächtigten für die erweiterte

Herstellerverantwortung beauftragt. EUREP GmbH hat gegenüber der stiftung ear versichert, dass eine schriftliche Vereinbarung zwischen EUREP GmbH und dem Unternehmen Shenzhen K-Star Technology Co.,Ltd geschlossen wurde, die Grundlage für die Übernahme der Pflichten der erweiterten Herstellerverantwortung sein soll.

EUREP GmbH hat bei der stiftung ear am 26.05.2026 einen Antrag auf Registrierung als Hersteller mit der Marke K-star und der Batteriekategorie Gerätebatterien gestellt.

Im Rahmen des Registrierungsverfahrens wurden Informationen zu den bereitzustellenden Batterien übermittelt. EUREP GmbH hat Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien als Organisation für Herstellerverantwortung benannt.

II.

Ein Bevollmächtigter für die erweiterte Herstellerverantwortung im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Nummer 48 EU-BattVO ist gemäß Artikel 55 EU-BattVO in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Satz 1 BattDG verpflichtet, sich bei der zuständigen Behörde mit der Batteriekategorie und Marke registrieren zu lassen, bevor der durch ihn vertretene Hersteller erstmals Batterien auf dem Markt bereitstellt.

Ein Hersteller muss unter den Voraussetzungen des § 40 Absatz 2 BattDG einen Bevollmächtigten für die erweiterte Herstellerverantwortung beauftragen. Nach Artikel 56 Absatz 3 EU-BattVO in Verbindung mit § 40 Absatz 2, Sätze 1 und 4 BattDG müssen Bevollmächtigte für die erweiterte Herstellerverantwortung einen Nachweis ihrer schriftlichen Beauftragung erbringen.

Gemäß § 31 Absatz 1 Satz 2 BattDG registriert die stiftung ear einen Bevollmächtigten für die erweiterte Herstellerverantwortung im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Nummer 48 BattVO auf dessen Antrag mit der Marke, der Firma, dem Ort der Niederlassung oder dem Sitz, der Anschrift, der Batteriekategorie im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Nummer 9 sowie 11 bis 14 der BattVO, dem Namen sowie den Kontaktdaten des vertretenen Herstellers und erteilt eine Registrierungsnummer.

Bevollmächtigten für die erweiterte Herstellerverantwortung nach § 40 Absatz 2 BattDG darf nach § 31 Absatz 1 Satz 3 BattDG die Registrierung nur erteilt werden, wenn der Bevollmächtigte eine für die jeweilige Batteriekategorie zugelassene OfH mit der Wahrnehmung der Aufgaben der erweiterten Herstellerverantwortung beauftragt hat oder selbst für die individuelle Wahrnehmung der erweiterten Herstellerverantwortung zugelassen wurde.

EUREP GmbH hat bei der stiftung ear die Registrierung als Bevollmächtigter des Unternehmens Shenzhen K-Star Technology Co.,Ltd beantragt. Der Antrag enthielt die nach Artikel 55 Absatz 3 BattVO erforderlichen Angaben.

Nach den vorgelegten Informationen ist das Unternehmen Shenzhen K-Star Technology Co.,Ltd Hersteller im Sinne des Artikel 3 Absatz 1 Nummer 47 Buchstabe d BattVO von Batterien mit der Marke K-star und der Batteriekategorie Gerätebatterien ohne Niederlassung in Deutschland. Zudem wurde durch Abgabe einer Versicherung der Nachweis einer schriftlichen Beauftragung von EUREP GmbH als Bevollmächtigter für die erweiterte Herstellerverantwortung erbracht.

Der Bevollmächtigte EUREP GmbH hat zudem nachgewiesen, dass er für Shenzhen K-Star Technology Co.,Ltd an einer OfH zur Gewährleistung der flächendeckenden Rücknahme von Altbatterien der Batteriekategorie Gerätebatterien gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 BattDG beteiligt ist.

Aufgrund des Vorliegens der Registrierungsvoraussetzungen war EUREP GmbH als Bevollmächtigter von Shenzhen K-Star Technology Co.,Ltd mit der Marke K-star und der Batteriekategorie Gerätebatterien zu registrieren und die Registrierungsnummer 89098621 zu erteilen.

Dieser Bescheid beruht auf Artikel 55 EU-BattVO in Verbindung mit §§ 29 Absatz 1 Satz 2 , 5 Absatz 1 Satz 1 BattDG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der stiftung ear, Nordostpark 72, 90411 Nürnberg, einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Widerspruchsbehörde (Umweltbundesamt, Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau) gewahrt.

Allgemeine Hinweise

EUREP GmbH wird nach Bekanntgabe dieses Registrierungsbescheides gemäß § 31 Absatz 3 Satz 1 BattDG mit Name, Anschrift, Internetadresse, Name und Anschrift von Shenzhen K-Star Technology Co.,Ltd, Marke, Batteriekategorie, Name und Rechtsform der OfH, die der Bevollmächtigte beauftragt hat und Registrierungsnummer einschließlich des Registrierungsdatums auf der Internetseite der stiftung ear veröffentlicht.

Der vertretene Hersteller darf damit Batterien der im Registrierungsbescheid genannten Marke und Batteriekategorie im Geltungsbereich der BattVO und des BattDG bereitstellen.

Der Bevollmächtigte hat der zuständigen Behörde gemäß Artikel 55 Absatz 12 BattVO unverzüglich alle Änderungen der in der Registrierung enthaltenen Angaben sowie die dauerhafte Beendigung der Bereitstellung unverzüglich zu melden.

Weitere Informationen stehen unter www.stiftung-ear.de zur Verfügung.

i.A. Dr. Andrea Menz

stiftung elektro-altgeräte register
nordostpark 72
d - 90411 nürnberg
www.stiftung-ear.de

seite 3 von 3

vorstand: alexander goldberg
email: info@stiftung-ear.de
fon: +49(0)911 76665 0 / fax: - 99